

«Auch das Glarnerland ist nicht ein Paradies für Tiere»

Die Datenbank der Stiftung für das Tier im Recht verzeichnete im letzten Jahr 712 Tierschutzstraffälle in der Schweiz. Davon nur einen im Glarnerland. Trotzdem werden Tiere hier wohl nicht besser behandelt als anderswo.

Von Noemi Mathis

Glarus/Zürich. – Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) präsentierte gestern in Zürich ihren sechsten Jahresbericht. Die TIR führt seit 2004 eine Datenbank für Tierschutzstraffälle. In dieser werden sämtliche Fälle seit 1982 aufgelistet, bei denen die kantonalen Strafuntersuchungsbehörden einen Entscheid fällten und dieser anschliessend dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldet wurde. Schweizweit wurden im letzten Jahr 712 Fälle verzeichnet – nur einer jedoch im Glarnerland. «Wir müssen aber leider davon ausgehen, dass trotz dieser tiefen Zahl auch das Glarnerland nicht das Paradies für Tiere ist», sagt Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der TIR, ironisch.

Nur ein Glarner Straffall

Innerhalb von 26 Jahren wurden schweizweit 6495 Tierschutzstraffälle in der Datenbank verzeichnet: Davon 16 Fälle aus dem Glarnerland. «Das ist nicht mal ein Fall pro Jahr», so Bolliger. Für die stetig tiefen Zahlen im Kanton Glarus sieht er verschiedene Gründe: «Ich denke, dass viele Fälle



Schauen traurig aus der Wäsche: Die Stiftung für das Tier im Recht fordert, dass bei Tierschutzstraffällen konsequenter bestraft werden soll.

gar nicht erst angezeigt werden.» Zudem komme, dass viele Anzeigen sehr wahrscheinlich gar nicht weiter behandelt würden und «im Sand verlaufen».

Diesen Mangel sieht auch Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen des Kantons Zürich. Seiner Meinung nach liegt das Problem auch oft bei den Kantonstierärzten: «Diese versuchen meist, auf eigene Faust und gerade vor Ort zu helfen, anstatt eine höhere Instanz zu informieren.»

Präventive Folgen von Bussen

«Natürlich nützt es dem betroffenen Tier im Moment nicht viel, wenn dessen Tierquälerei angezeigt und gebüsst wird», so Goetschel. Bestrafungen würden sich jedoch sehr präventiv auf

das Volk auswirken – und somit indirekt weiteren Tieren helfen.

Diese Meinung teilt der Glarner Kantonstierarzt Jakob Höfli nicht: «Erste Priorität hat das Wohlbefinden des Tieres.» Höfli wird indirekt unterstellt, dass der Vollzug des Tierschutzrechts offenbar wenig ernst genommen werde, weil es letztes Jahr nur zu einem einzigen Strafverfahren kam.

Probleme lösen als primäres Ziel

Seit er 1983 das Amt als Kantonstierarzt übernommen habe, kämpfe er allein. Neben seiner Tätigkeit als praktizierender Tierarzt sei er – als einziger nebenamtlicher Kantonstierarzt in der Schweiz – auch noch für die Tiergesundheit, die Lebensmittelsicherheit und die Überwachung des Tierarzneimittelsatzes verantwort-

lich. Das soll keine Ausrede sein, zwingt ihn aber, die Probleme oft anders zu lösen als seine Amtskollegen.

Höfli vermutet, dass der Kanton Glarus deshalb am Schluss der schweizweiten Liste steht. Für ihn viel wichtiger sei es, wie die Tiere gehalten werden. Da habe er insofern gewisse Vorteile, weil er praktisch jede Nutztierhaltung im Kanton kenne. Bei den Heimtierhaltern sei das etwas anders; aber auch dort sei nicht sein primäres Ziel, möglichst viele Strafanzeigen zu machen, sondern die Probleme zu lösen.

Administrativer Aufwand sehr gross

Bis es zu einer Strafanzeige komme, sei der administrative Aufwand gross. In vielen Fällen zu gross: Die Busse decke in der Regel nicht einmal den administrativen Aufwand. Und vielfach erhalte der Kanton am Ende erst noch einen Verlustschein, weil es sich um zahlungsunfähige Personen handele. Er überlege sich deshalb jeweils gut, «ob ich eine solche Übung vom Zaun reissen will oder nicht».

«Verletzungen des Tierschutzes sind oft mit einem sozialen Problem verbunden», betont Höfli. Man könne nicht einfach jeden einzelnen Fall nach einem Schema beurteilen. Zudem sei der Übergang von einer korrekten Tierhaltung zum Gesetzesbruch sehr schwammig, beispielsweise bei der Ernährung. «Oft wird Mangelernährung eines Tieres beanstandet», sagt er. Doch solange das Tier das Lebensnotwendige bekomme, werde auch kein Gesetz gebrochen.

APROPOS

Auch im zweiten Wahlgang gibts Wettbewerb

Von Ruedi Hertach

Nochmals dürfen wir jetzt also wählen – und dazu erst noch abstimmen. Auch um die restlichen Mandate der drei neuen Gemeinden herrscht erfreulicherweise Wettbewerb: Für keinen der noch offenen Sitze brauchen die Stimmberechtigten einfach jemanden abzunicken. Manche dürften da und dort sogar das umgekehrte Problem empfinden: Sie möchten diesen oder jenen Kopf, diese oder jene Partei noch gerne in den Rat hieven, finden dazu aber auf ihrem Wahlzettel nicht mehr genug Zeilen vor. Beispiel Glarus Mitte: Da ist für die noch mandatslosen Parteien zur Linken und zur Rechten nur noch ein einziger Sitz offen – aber es war ja das Volk selber, das hier im ersten Wahlgang den Spielraum des freiwilligen Proporz begrenzt hat. Für die verbleibenden Ratsmandate in Nord und Süd scheinen neben parteipolitischen auch örtliche Gesichtspunkte nochmals eine Rolle zu spielen – allerdings nicht für den Ausstich um das Nord-Präsidium: Dieses wird so oder anders in die Hand eines Nafelers kommen – gewissermassen zum Ausgleich dafür, dass er dann seine Zelte in Niederurnen aufschlagen wird.

Eine Frage ist, ob diesmal mehr oder weniger oder teils andere Leute an die Urne gehen als vor vierzehn Tagen. Möglich ist alles, auch weil diesmal noch eidgenössisch abzustimmen ist. Zwar wird die Vorlage zum Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative kein Magnet sein, da die meisten gar nicht wissen, worum es hier geht (Kurz gesagt: um eine Peinlichkeit des Bundesparlaments.) Das Thema IV-Finanzierung aber könnte schon Leute mobilisieren – ob mehr als die Wahlen, ist wiederum schwer zu sagen. Allen aber, die nach den beiden Wahlgängen nicht zufrieden sein werden (und auf manche wird das ja unvermeidlicherweise zutreffen), darf man jetzt schon sagen: Da wurde nicht für die Ewigkeit gewählt – höchstwahrscheinlich werden bei einem kommenden Mal wieder andere ihre Chance bekommen.

Neue Elternberaterin in Glarus Nord

Seit Juli 2009 arbeitet Marianne Blaser als neue Mütter- und Väterberaterin im Kanton Glarus. Der in Basel aufgewachsenen und seit 2005 im Glarnerland wohnhaften Kinderkrankenschwester ist die Prävention wichtig.

Von Werner Beerli-Kaufmann

Glarus. – Marianne Blaser löst die ehemalige Mütter- und Väterberaterin Doris Frick ab, welche Ende Juli in Pension ging. Zur Zeit befindet sich die 39-jährige Kinderkrankenschwester noch im Nachdiplomstudium zur Mütter- und Väterberaterin.

Sieben Jahre lang arbeitete Blaser auf der allgemeinen Säuglingsstation und danach fünf Jahre auf der Intensivstation des Kinderspitals Basel. Eigentlich sei sie wegen ihrem jetzigen Mann René nach Glarus gekommen, erklärt sie. «Ich habe den Wechsel von der Stadt Basel nach Glarus nie bereut. Mir gefällt es hier und ich bin gut integriert. Durch meinen Berufsalltag habe ich schnell Fuss gefasst.»

120 Geburten gab es letztes Jahr

Vor ihrer Wahl zur Mütter- und Väterberaterin arbeitete Blaser dreieinhalb Jahre auf der Wochenbettstation des Kantonsspitals Glarus als Pflegefachfrau HF. Die verheiratete, aber selbst kinderlos gebliebene Frau betrachtet das Muttersein als ein grosses Geschenk, aber auch grosse Aufgabe. «Könnte ich diesen Beruf nicht ausüben, wäre es für mich vielleicht schwieriger, keine eigenen Kinder zu haben», meint sie. Sie hätte aber schon als 13-Jährige gewusst, dass sie einmal Kinderkrankenschwester ler-

nen würde. Zuständig ist die Mütter- und Väterberaterin für die Gemeinden Biltlen, Nieder- und Oberurnen, Mollis und Kerenzerberg, jedoch nicht für Näfels. 120 Geburten gab es letztes Jahr in diesem Gebiet.

Die vier teilzeitlich angestellten Mütterberaterinnen im Kanton arbeiten in ihrem Rayon selbstverantwortlich. «Wir treffen uns jedoch regelmässig zu Teamsitzungen und zur Supervision. Zusätzlich tauschen wir uns am Telefon oder via E-Mail aus», informiert Marianne Blaser. Zu den administrativen Arbeiten gehöre auch eine genaue Zeiterfassung der Hausbesuche, Beratungen und Telefonate.

Prävention auch nach Babyalter

Ein besonderes Anliegen ist der frischgebackenen Mütter- und Väterberaterin die Prävention, und zwar über das Säuglingsalter hinaus. «Sind die Kinder im Babyalter, nimmt man Beratung gerne in Anspruch. Doch danach wird diese deutlich weniger benutzt und Erziehungsprobleme werden stark tabuisiert.» Dabei wäre in der Gesundheitsprävention ein frühzeitiges Erkennen enorm wichtig. Und nicht erst beim Schuleintritt. Die Mütter- und Väterberatung steht Familien mit Kindern bis fünf Jahren offen.

Nebst ihrem 60-Prozent-Pensum hat Marianne Blaser auch Zeit für ihre Psychohygiene. «Musik ist mein grosses Hobby. Seit 30 Jahren spiele ich Blockflöte und nehme noch immer Unterricht in Zürich. Musik zu spielen wirkt extrem ausgleichend.» Es sei wie ein Eintauchen in eine andere Welt.

Kontaktstelle für Säuglings- und Kleinkinderfragen: www.muevaeberatung.gl



Stelldichein vor der KVA

Rund zwei Dutzend Behördenvertreter gaben sich gestern ein Stelldichein vor der KVA Linthgebiet. Anlass für den Grossaufmarsch war der Spatenstich für drei neue KVA-Bauprojekte: Der Hochwasserschutz wird verbessert, das Abfallzwischenlager vergrössert und eine Aufbereitungsanlage für Schlacke gebaut.

Bild Cyrill Pinto

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Verleger: Hanspeter Lebrument
 Publizistischer Direktor: Andrea Masüger
 Redaktionsleitung: David Sieber (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Femppei (Überregionales), Rolf Höfli (Redaktionen Glarus und Gaster/See).
 Verlag: Südostschweiz Presse und Print AG, Chur.
 Abo- und Zustellservice: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 0844 226 226, E-Mail abo-glarus@suedostschweiz.ch.
 Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG.

Erscheint siebenmal wöchentlich.

Gesamtauflage: 127 428 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt).

Adresse: Die Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40.
 E-Mail: Redaktion Glarus: redaktion-gl@suedostschweiz.ch.
 Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagsausgabe.